

Herrn
Rainer Hoffmann



Roger Blum, Ombudsmann
Ombudsstelle SRG.D
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: beanstandung@ombudsstellen.srgd.ch
Telefon: +41 79 618 [REDACTED]

7. Januar 2020

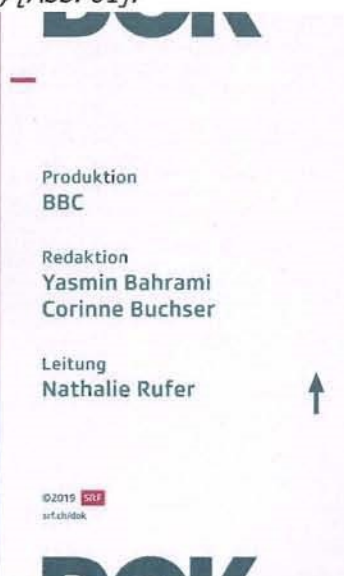
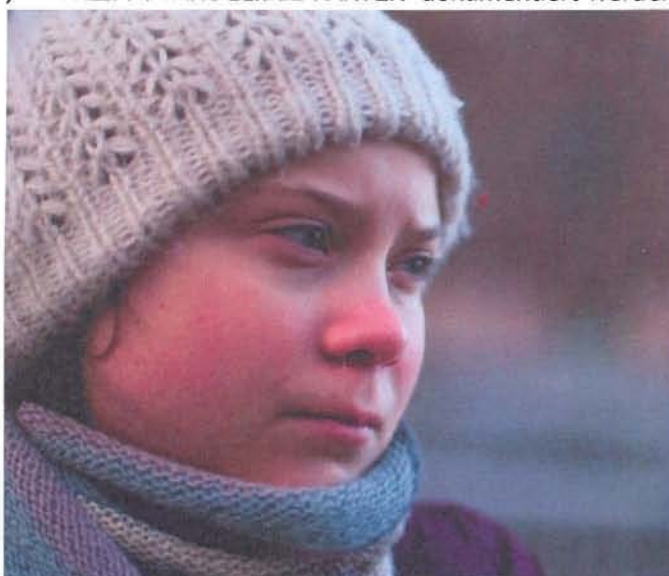
Fall Nr. 6226: Fernsehen SRF, Sendung DOK vom 14. November 2019 («Der Klimawandel. Die Fakten»). Schlussbericht der Ombudsstelle

Sehr geehrter Herr Hoffmann

Mit Ihrem Brief vom 22. November 2019 beanstandeten sie die DOK-Sendung (Fernsehen SRF) vom 14. November 2019 zum Thema «Der Klimawandel. Die Fakten». Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Ich kann daher darauf eintreten.

A. Sie begründeten **Ihre Beanstandung** wie folgt:

„Als Gründungsmitglied des ‚Klimamanifest von Heiligenroth‘ (www.klimamanifest.ch) beschwere ich mich über den nachweislich bewusst Zuschauer-täuschenden 50-minütigen Filmbericht ‚DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN‘ vom 14.11.2019, 20:05 auf SRF1. Zu Beginn meiner Beschwerde und um den Vorsatz der Zuschauer-Täuschung im Detail zu belegen, muss ich zuerst wichtige Hintergrund-Informationen über diese TV-Dokumentation vorausschicken, die u.a. auch in dem Abspann von ‚DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN‘ dokumentiert werden, [Abb. 01]:



[Abb. 01]: Screenshot aus Abspann "DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN"

Denn bei ‚DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN‘ handelt sich im Ursprung um eine BBC-Produktion, die bereits am 12.09.2019 im österreichischem ORF1 und am 17.09.2019 im bundesdeutschen ZDF ausgestrahlt wurde, wobei im ZDF die Inhalte der Sendung von Harald Lesch anstatt von David Attenborough begleitet und kommentiert wurden. David Attenborough war wahrscheinlich auch der Kommentator im BBC-Original von ‚DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN‘. Genauere Informationen über die BBC-Ausstrahlung sind mir bisher nicht bekannt, mir liegen aber sowohl die ZDF-Ausstrahlung als auch die ORF1-Ausstrahlung vor. Es ist aber anzunehmen, dass die ORF1-Ausstrahlung dem BBC-Original weitestgehend entspricht und nur der Ton/Kommentar deutsch-synchronisiert wurde. Bei der ZDF-Ausstrahlung wurden die Sequenzen aus dem BBC-Original mit David Attenborough aber durch mit Harald Lesch kommentierten und neu-gefilmten aber relativ belanglosen Landschafts-Sequenzen ersetzt, wobei Harald Lesch auch die Kommentierung aus dem OFF aus der BBC-Sendung fürs ZDF teilweise übernommen hatte. Sowohl wegen der ORF1-Ausstrahlung am 12.09.2019 von ‚DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN‘ als auch wegen der ZDF-Ausstrahlung am 17.09.2019 wurde von mir eine schriftliche Beschwerde sowohl beim ORF1-Beschwerdeausschuss als auch beim ZDF-FERNSEHRAT eingereicht. Die Beschwerden sind zur Nachverfolgbarkeit für die sehr interessierte Öffentlichkeit auf unserer Klimamanifest-Webseite online gestellt.¹ Es findet sich dort auch die Beschwerde über ‚DER KLIMAFORSCHER‘, die mittlerweile bei der UBI in Bern zur Bewertung eingereicht worden ist (Beschwerde #03). Die Beschwerde über ‚DER KLIMAFORSCHER‘ kritisiert ebenfalls das bewusste und vermeintlich vorsätzliche Weglassen wichtiger Informationen gegenüber dem TV-Zuschauer, was aktuell auch vom SRF am 14.11.2019 in der 50-minütigen Dokumentation ‚DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN‘ in untragbarer Art und Weise erneut praktiziert wurde. Dem SRF ist seit dem 25.10.2019 im Vorfeld der angekündigten Ausstrahlung im SRF von ‚DER KLIMAWANDEL. DIE FAKTEN‘ mein folgendes Mail bekannt, [Abb. 02]:

Betreff: Ihr Programm-Ankündigung in SRF1 für den 14.11.2019 "Klimawandel - die Fakten"
Datum: Fri, 25 Oct 2019 09:20:23 +0200
Von: Rainer Hoffmann *****
An: leserbritefe@tvrstar.ch
Kopie [CC]: Kundendienst SRF (SRF) <sr@srf.ch>

Sehr geehrte TV-STAR-Redaktion,
 sie haben in Ihrer aktuellen Ausgabe #23 auf der Seite 144 für den 14.11.2019 darauf hingewiesen, dass auf SRF1 die Doku "Klimawandel - die Fakten" ausgestrahlt werden wird, siehe Screenshot aus Ihrem Heft #23 in der Datenanlage und aus dem SRF-Programm-Portal...

Gegenwärtig laufen 7(!) Medienbeschwerden gegen die seit Wochen und Monaten fehlerhafte und täuschende Klimawandel-Berichterstattung in den deutschsprachigen TV- und Print-Medien, wobei 2 der 7 Beschwerden genau diese BBC-TV-Dokumentation betrifft, die bereits im September 2019 im ORF und im ZDF (mit Harald Lesch) lief und die nun am 14.11.2019 das SRF ausstrahlen will, allerdings mit einer Länge von 60min (anstatt 45min). Sie finden diese laufenden und anhängigen Beschwerden gegen das ORF und ZDF unter der folgenden Webseite unter Beschwerde #5 und #6:
<https://www.klimamanifest-von-heiligenroth.de/wp/beschwerden-seit-mai-2019/>

Es läuft parallel auch eine UBI-Beschwerde gegen das SRF wegen der täuschenden SRF-Sendung "DER KLIMAFORSCHER", wo der Hitzesommer 2018 vorsätzlich dazu benutzt worden ist, beim TV-Zuschauer ein "wärmstes Jahr 2018" zu suggerieren, was aber gar nicht stattgefunden hätte. Zusätzlich wurden in dieser Sendung "DER KLIMAFORSCHER" vorsätzlich wichtige Informationen weggelassen, obwohl das SRF nachweislich darüber informiert war. Die UBI-Beschwerde gegen "DER KLIMAFORSCHER" finden Sie unter #3 ebenfalls auf der genannten "Beschwerden"-Webseite.

Beachten Sie bitte auch, dass die in den Beschwerden vorgebrachte Argumentation des Klimamanifest-von-Heiligenroth noch kein Klima(folgen)forscher widerlegen konnte, wie denn auch, denn das Klimamanifest von Heiligenroth bezieht sich auf die langjährige Argumentation der Klima(folgen)forscher selbst und kann deshalb beweisen, dass die Klima(folgen)forscher nachweislich wissen, dass **seit über 150 Jahren definitiv KEINE GEFÄHRLICHE Erderwärmung existiert**. Man kann es sogar auch in Schulbüchern(!) nachlesen, dass die Gefährlichkeit der Erderwärmung ein Schwindel ist.

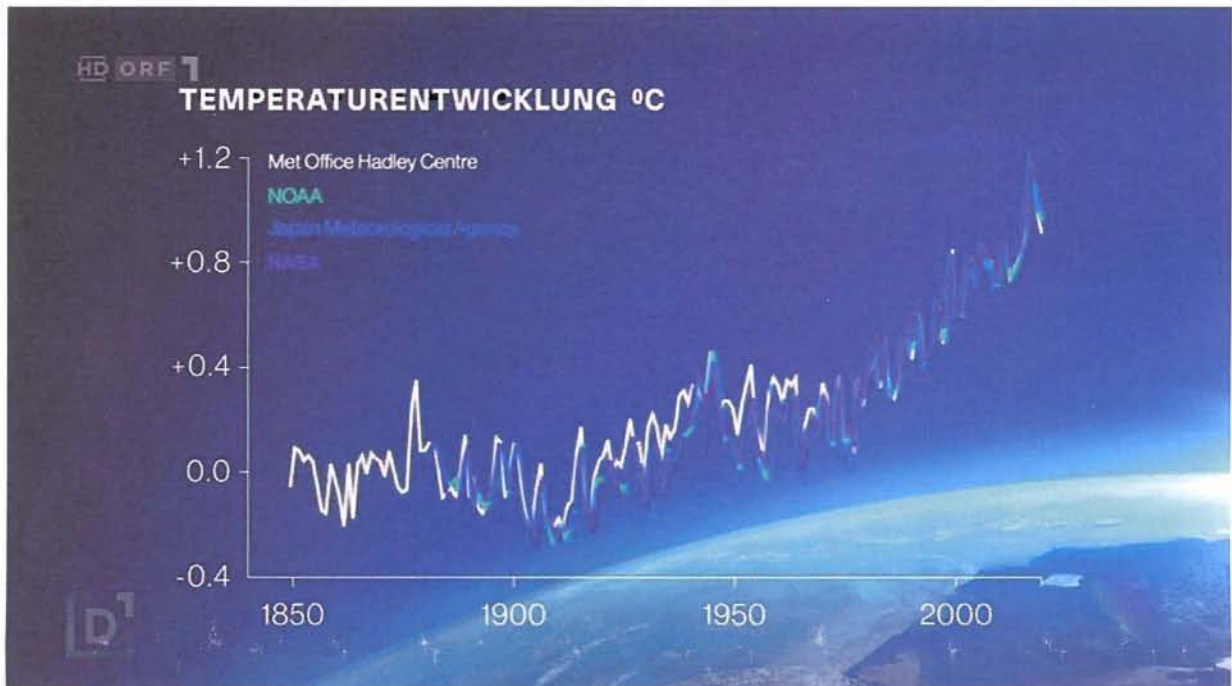
Dem SRF sind diese Fakten über die NICHT-Existenz einer gefährlichen Erderwärmung nachweislich seit dem 25.07.2018 bekannt, worüber auch ein Video existiert, das belegt, dass das SRF am 25.07.2018 im Rahmen der Dreharbeiten zu "DER KLIMAFORSCHER" informiert worden ist. Nicht zuletzt auch deshalb wurde nun aktuell am 22.10.2019 eine Popularbeschwerde mit 93 Unterschriften bei der UBI in Bern eingereicht.

Ich habe mir erlaubt auch das SRF von dieser Mail an Sie per CC in Kenntnis zu setzen, sowie per BCC weitere Interessierte

Hertzliche Grüsse
 Rainer Hoffmann
www.klimamanifest.ch

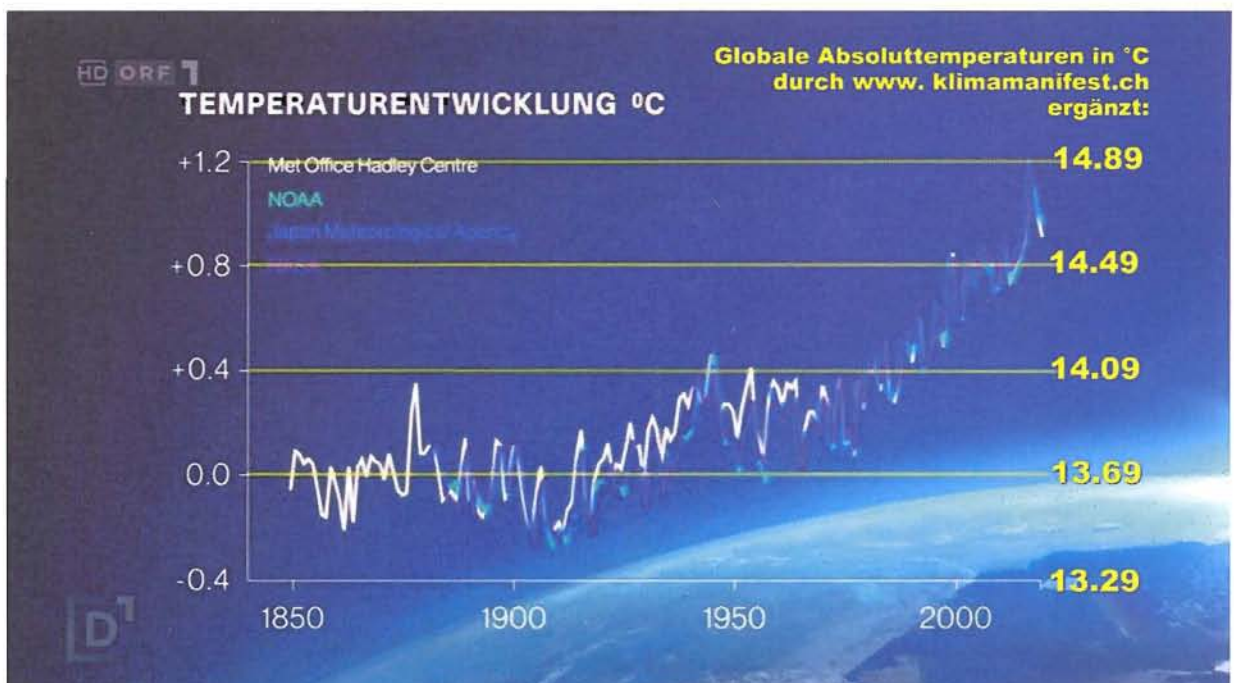
¹ <https://www.klimamanifest-von-heiligenroth.de/wp/beschwerden-seit-mai-2019/>

Insofern ist dem SRF bis zum 14.11.2019 bekannt gewesen, wie sowohl bei der ORF1-Ausstrahlung am 12.09.2019 als auch bei der ZDF-Ausstrahlung am 17.09.2019 mit der folgenden Grafik durch ‚Weglassen wichtiger Informationen‘ getäuscht worden ist, **[Abb. 03]**:



[Abb. 03] Screenshot aus ORF1 "KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN".
 Im ZDF am 17.09.2019 wurde die gleiche Grafik gezeigt.

Mit vollständigen und korrekten Informationen hätte die Grafik aber ungefähr wie folgt aussehen müssen, **[Abb. 04]**:



Die elementare Wichtigkeit des Ausweises der globalen Absoluttemperaturen ist Ihnen nachweislich bekannt, Herr Blum, denn Sie wurden bereits mindestens durch drei einschlägige Beschwerden im Jahr 2018 über diese wichtige Argumentation informiert, die vom Schweizer Fernsehen vehement bis heute verschwiegen wird:

- Beschwerde [#5543] über SRF, TAGESSCHAU' am 27.07.2018 und 01.08.2018. In diesen beiden TAGESSCHAU-Sendungen wurden fach-begrifflich falsche Ausdrücke verwendet, die den TV-Zuschauer dahingehend getäuscht haben, es läge angeblich am Klimawandel.*
- Beschwerde [#5568] zu ‚SCHAWINSKI' am 27.08.2018. Roger Schawinski interviewte den Schweizer Klimaforscher Thomas Stocker, ohne ihm aber wirklich kritische Fragen zu stellen und ohne aber die Widersprüche in seinen Behauptungen aufzudecken. Mindestens drei „Unbequeme Wahrheiten“ über Thomas Stocker haben wir in einem von uns selbsterstellten Video aufgedeckt.*
- Beschwerde [#5603] zu „10vor10“ am 08.10.2018. Susanne Wille interviewt ihren Schwager, den Klimaforscher Andreas Fischlin, ohne aber auch ihm die wirklich kritischen Fragen zu stellen.*

Mit der Weiterleitung der Beschwerde #6064 über ‚DER KLIMAFORSCHER' an die UBI in Bern wurde dieses untragbare Weglassen dieser wichtigen Zuschauer-Informationen nun an eine höhere Instanz zur Prüfung und Bewertung zugeleitet.

Ich fasse aber nachfolgend erneut in wenigen Worten zusammen, warum der Ausweis der globalen Absoluttemperatur so immens wichtig ist: Es wurde damals in den Jahren 1988 bis 1994 z.B. von der wissenschaftlichen Enquete-Kommission beim deutschen Bundestag und auch von dem USKlimaforscher James Hansen nicht erst bei seiner epochalen Anhörung im USKongress im Jahr 1988 behauptet, es gäbe einen natürlichen Treibhauseffekt, der eine Gleichgewichtstemperatur von global 15°C bewirken würde und die Gefährlichkeit/Menschverstärkung der Erderwärmung daran zu erkennen sei, wieviel jeweils die aktuelle Globaltemperatur diesen natürlichen Treibhauseffekt von 15°C überschreiten würde. James Hansen wies damals im Jahr 1988 in seinen einschlägigen Publikationen, z.B. in der NEW YORK TIMES, eine absolute Globaltemperatur für die Erde von 15,4°C aus, die auch mehrfach in den Folgejahren seit 1988 in mehreren Print-Ausgaben von ‚DER SPIEGEL' publiziert worden ist. Diese stichhaltige Argumentation konnte auch im Februar 2018 der Klimafolgenforscher Stefan Rahmstorf nicht entkräften. Diese Begründung ist auch bis heute in deutschen Schulbüchern zu finden und u.a. sogar auch im Buch ‚DER KLIMAWANDEL' von Hans J. Schellnhuber und Stefan Rahmstorf und auch in Fachbüchern von Mojib Latif, nur allerdings mit dem Unterschied, dass die absolute Globaltemperatur der Erde seit nunmehr mehr als 20 Jahren nur noch unterhalb von global 15°C ausgewiesen wird und sogar im Januar 2017 von der WMO in Genf vermeldet worden ist, dass der höchste jemals ermittelte Globaltemperaturwert im Jahr 2016 lediglich bei 14,83°C gelegen hat. Einen angeblich menschverstärkten Treibhauseffekt oberhalb von 15°C, wie er in auch nahezu in jedem deutschsprachigen Schulbuch ausgewiesen wird, gibt es also seit über 150 Jahren definitiv nicht, weil die 15°C aus dem natürlichen Treibhauseffekt überhaupt nicht überschritten worden sind. Der angeblich ‚menschverstärkte Erderwärmungs'-Alarmismus in den Jahren seit 1988, der insbesondere damals von dem USKlimaforscher James Hansen vor dem US-Kongress initiiert worden ist, basierte also nachweislich auf einer wissenschaftlichen Lüge. Über James Hansen wird statt dessen vom SRF kritiklos am 14.11.2019 durch einen Richard Black, Direktor der

lobbyistischen NGO ‚Energy and Climate Intelligence Unit‘ behauptet: <James Hansen war ein absoluter Pionier. Er versuchte die Öffentlichkeit und Politik zu erreichen und trug massgeblich dazu bei, dass der Klimawandel auf die internationale Agenda kam.>

Eine globale Energiebilanz-Gleichgewichtstemperatur von angeblich 15°C wird übrigens auch im aktuell-letzten wissenschaftlichen (5.) IPCC-Weltklimabericht 2013 ausgewiesen. Bei Notwendigkeit kann ich noch viel, viel mehr solcher Nachweise (z.B. Arrhenius, NASA, WMO Genf) für meine Argumentation vorlegen. Der bekannte Potsdamer Klima(folgen)forscher Stefan Rahmstorf verwendet diese damalige Publikation aus der NEWYORK-TIMES aus Juni 1988 von James Hansen auch aktuell in seinen Vorträgen:

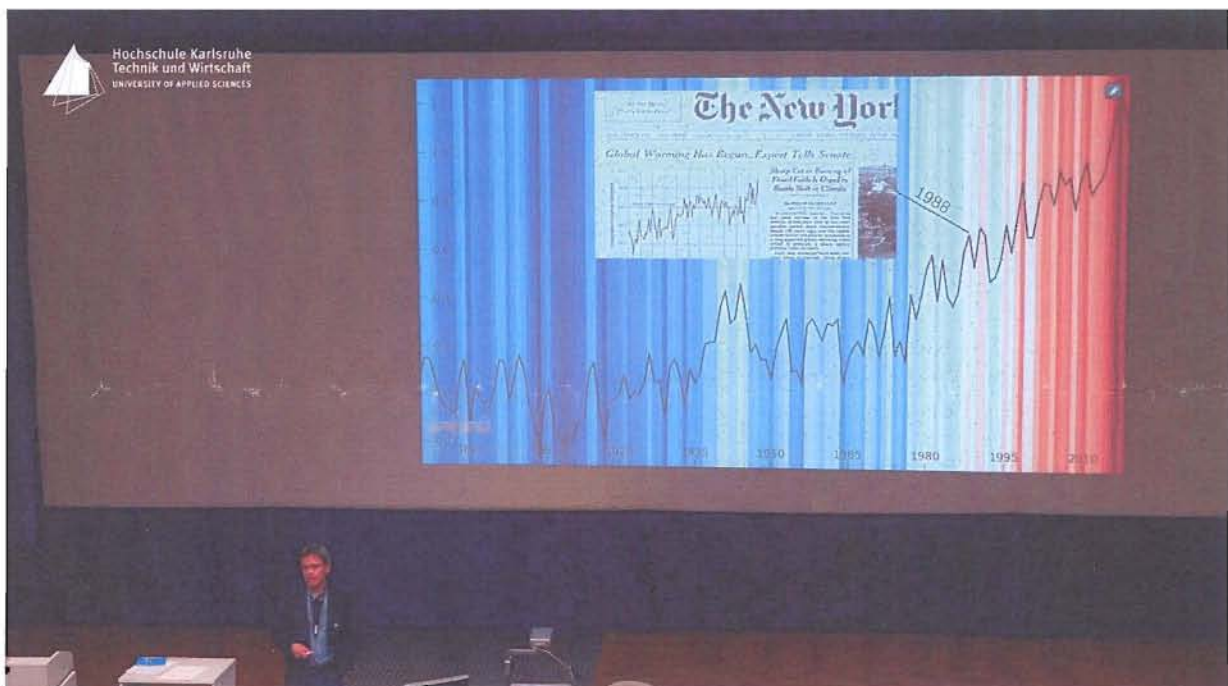


Abb. 05] Screenshot aus Video mit Vortrag von Stefan Rahmstorf am 20.03.2019 an der Hochschule Karlsruhe mit einem Ausschnitt aus der 1. Seite der NEWYORK-TIMES vom 24.06.1988. Quelle: <https://youtu.be/VOQArPuEWU0?t=894>

Stefan Rahmstorf verschweigt in seinem Vortrag, dass James Hansen in dieser NYT-Grafik einen aktuellen globalen Absoluttemperaturwert für 1988 von 15.4°C (= 59.7°F) ausgewiesen hatte und mit diesem nachweislich damals um ca. 1°C überhöhten globalen Absoluttemperaturwert damit die Gefährlichkeit der Erderwärmung bei seiner Anhörung im US-Kongress begründet hatte. Auch auf seiner Webseite verwendet Stefan Rahmstorf argumentativ ebenfalls diesen Ausschnitt aus der NEWYORK-TIMES, [Abb. 06], ohne allerdings seine Leser auf diesen damals von James Hansen verwendeten überhöhten globalen Absoluttemperaturwert hinzuweisen und darüber aufzuklären:

Nutzung fossiler Brennstoffe erwartete künftige Entwicklung von CO₂-Konzentration (linke Skala) und Temperatur (rechte Skala). Ich habe die tatsächliche Entwicklung von CO₂ (blau) und Temperatur (rot) hinzugefügt.

Vor 30 Jahren, 1988, erklärte berühmterweise der amerikanische Klimaforscher James Hansen im US-Senat, die lange vorhergesagte Erwärmung sei jetzt da und in den Daten erkennbar.



Abb. 2 Titelseite der New York Times vom 24. Juni 1988



Stefan Rahmstorf

Zu: Nir Shaviv erklärt den Klimawandel für die AfD im Bundestag

Lieber Herr Uhl, ich bin ja Paläoklimatologe, habe in führenden Fachzeitschriften wie Nature zu natürlichen Klimaveränderungen in der Erdgeschichte publiziert und bin regelmäßig auf paläoklimatologischen ... [Weiterlesen](#)



Uhl Dagobert

Zu: Nir Shaviv erklärt den Klimawandel für die AfD im Bundestag

Wenn man die ganzen Diskussionsbeiträge und die darauf folgenden Antworten bis zum Ende verfolgt, sieht man wie sich ein Wissenschaftler in diesem Falle Herr Rahmstorf ... [Weiterlesen](#)



Palim P.

Zu: Nir Shaviv erklärt den Klimawandel für die AfD im Bundestag

Sehr geehrter Herr Rahmstorf, nach lesen vieler Einträge hier in diesem Blog stelle ich mir eigentlich 2 Fragen: 1. Was ist eigentlich ein Klimafolgenforscher und ... [Weiterlesen](#)

[Abb. 06]: Screenshot vom 19.01.2019 von der Scilogs-Webseite von Stefan Rahmstorf

Quelle: <https://scilogs.spektrum.de/klimalounge/nir-shaviv-erklart-den-klimawandel-fuer-die-afd-im-bundestag/>

Der US-Klimaforscher James Hansen kommt in der von ORF, ZDF und SRF übernommenen BBC-Dokumentation auch mehrfach mit seinen Klimawandelalarmistischen Behauptungen vor, über die ich nun heute - in Bezug auf die Variante ‚SRF‘ - Beschwerde beim SRG-D Ombudsmann einreiche. Eine kritische Analyse und historische Aufarbeitung der Behauptungen von James Hansen erfolgte durch die drei öffentlich-rechtlichen, gebührenfinanzierten TV-Sender in der Sendung ‚DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN‘ NICHT, obwohl auch diese historischen FAKTEN zu den FAKTEN zu zählen sind.

Weil dem SRF die ‚Problematik‘ einer mit wissenschaftlichen Fakten und Begründungen belegbaren, nicht-existierenden menschengemachten Erderwärmung nachweislich seit dem 25.07.2018 (= Drehearbeiten zu ‚DER KLIMAFORSCHER‘ mit SRF-Reporter Simon Christen) bekannt ist, wäre das SRF als öffentlich-rechtlicher, gebührenfinanzierter TV-Sender nun bei Bearbeitung der BBC-Dokumentation verpflichtet gewesen, die Behauptungen in der BBC-Dokumentation ‚DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN‘ entsprechend - zur Aufklärung der TV-Zuschauer - richtigstellend zu bearbeiten. So hätte das SRF mindestens auch die von mir korrigierende Grafik aus der [Abb. 04] zeigen müssen. Aber was machte das SRF am 14.11.2019 statt dessen? Das SRF zeigte am 14.11.2019 die Grafik [Abb. 03] bzw. [Abb. 04] überhaupt nicht, weder die ‚täuschende‘ (durch Weglassen) Grafik [Abb. 03], noch die von mir ‚korrigierte‘ (ergänzte) Grafik [Abb. 04]. Das SRF hat diese Sequenz mit der Grafik aus der ursprünglichen BBC-Dokumentation, wie sie noch von ORF1 und ZDF gezeigt wurde, komplett aus der SRF-Version von ‚DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN‘ herausgeschnitten.

Daran wird deutlich: Wenn jemand - so wie ich - auf Fehler hinweist, die politisch nicht als Fehler bzw. Widerspruch erkannt werden dürfen, verschweigt das SRF solche ‚Fehlerhinweise‘ einfach vollständig, und das SRF berichtet dann nur noch stur über die politisch-gewollten Behauptungen und über die

Auswirkungen, die auf diesen - nun vom SRF vertuschten - Fehler/Widerspruch basieren. Eine Veröffentlichung und Thematisierung eines offenkundigen Widerspruchs lehnt das SRF also nachweislich vorsätzlich ab, weil das SRF wohl wissen wird, dass die Aufdeckung dieses Fehlers/Widerspruchs nicht im Sinne der politischen Agenda sein kann, nicht sein soll und nicht sein darf.

Ich stellte sich mir die Frage: Wie lange will das SRF nun die Spirale der ‚Weglassungen‘ noch weiterspinnen?

Ich habe der verantwortlichen Leiterin der Sendung "DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN", Natalie Rufer, noch am gleichen Abend nach Ausstrahlung der Sendung das folgende Mail geschickt, [Abb. 07]:

Betreff: Kommentar zu: Die für heute (14.11.2019, 20:05) auf SRF1 angekündigte Sendung "Klimawandel - Die Fakten"
Datum: Thu, 14 Nov 2019 21:29:51 +0100
Von: Klimamanifest von Heiligenroth <info@klimamanifest.ch>
An: srf@srf.ch
Kopie (CC): Rufer, Nathalie (SRF)

Sehr geehrte Frau Rufer,
da Sie die Leitung für diese SRF-Doku hatten (wie man im Abspann lesen konnte), finde ich es krass, dass Sie die von mir kritisierte Grafik nun aus der SRF-Version dieser BBC-Doku herausgeschnitten haben.
Ein weitere Steigerung von "Täuschen durch Weglassen" durch das SRF.
Bei sovielen "Könnten" d.h. Konjunktiven in dieser SRF-Doku muss sich jeder Schweizer Gebührendzahler ernsthaft fragen, warum diese Doku eigentlich "Klimawandel - Die Fakten" hiess...Wo und Was waren denn die Fakten über den Klimawandel in dieser TV-Doku, in einer TV-Doku die nahezu durchweg bekannte WETTER-Phänomene zeigte?
Und auch die Ausschnitte mit James Hansen aus dem Jahr 1988 bieten erneut Beschwerde-Potential, denn bei diesen Ausschnitten wurden dem SRF-TV-Zuschauer wichtige Informationen über die damaligen James-Hansen-Publikationen verschwiegen, die James Hansen heute als damaligen Schwindler und Scharlatan überführen.

Glauben Sie ernsthaft, so können diese Spirale von "Täuschen durch Weglassen" beim SRF noch lange durchhalten...?

Herzliche Grüsse
Rainer Hoffmann
www.klimamanifest.ch

Die kritiklose Übernahme und Ausstrahlung der BBC-Dokumentation 'DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN' durch das SRF ist auch zusätzlich bedenklich, weil dem SRF bekannt ist, dass die BBC verkündet hat, Kritik am 'Klimawandel' nicht mehr zu Wort kommen lassen zu wollen, worüber das SRF am 03.05.2019 in einer Hörfunk-Sendung berichtet hatte, [Abb. 08]:

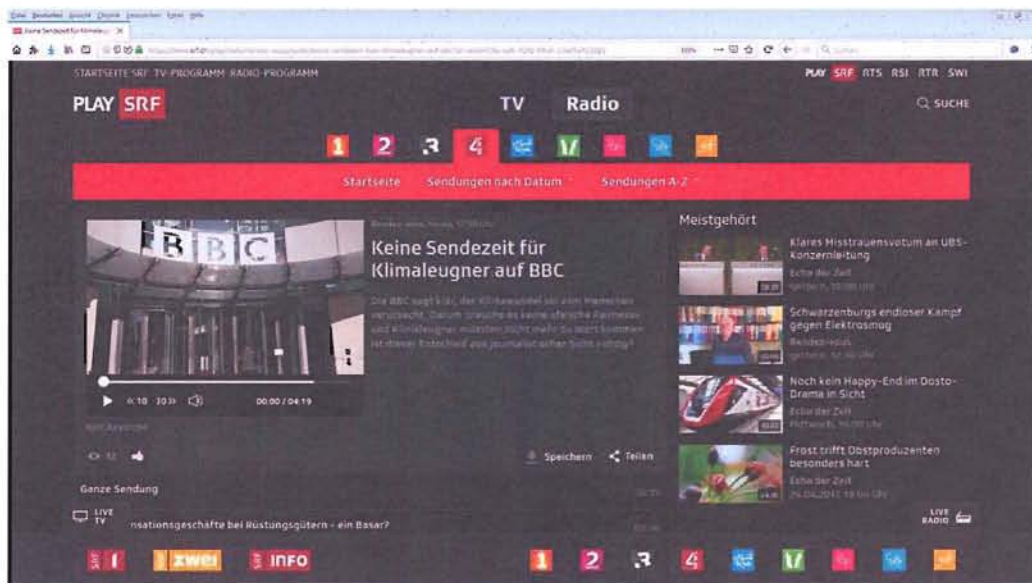


Abb. 08| Screenshot von der SRF-Webseite am 03.05.2019

Das SRF praktiziert also mit dem Weglassen der relevanten Grafik aus der BBCGrafik nicht nur ‚Keine Sendezeit für Klimaleugner‘, sondern verschweigt also auch noch ganz bewusst und vorsätzlich Kritikpunkte angeblicher ‚Klimaleugner‘. Genaugenommen ist das vorsätzliche Weglassen der relevanten Grafik durch das SRF in ‚DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN‘ eine Bestätigung für die Richtigkeit meiner Kritik. Welches merkwürdige Verständnis der SRF an dem wichtigen Ausdruck ‚Fakten‘ zu haben scheint, wird am besten daran deutlich, wenn mal jemand zählen würde, wieviel Konjunktive in Form von ‚hätte‘ oder ‚könnte‘ in ‚DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN‘ verwendet worden sind. Ich zitiere nur mal beispielhaft eine einschlägige Passage ca. bei Minute 33 aus ‚DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN‘ mit solchen von mir fettmarkierten Konjunktiven: Grönland und der Westantarktische Eisschild **könnten** definitiv abschmelzen. Auch wichtige Ökosysteme **könnten** kippen. Die Erwärmung **könnte** dazu führen, dass der gesamte Regenwald abstirbt und sich in eine Savanne verwandelt. (O-Ton aus ‚DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN‘, ca. bei Minute 33)

Wenige Minuten zuvor wurde in ‚DER KLIMAWANDEL.DIE FAKTEN‘ dem ‚dummen‘ SRF-Zuschauer allen Ernstes vermittelt, man könne mit - so wörtlich – ‚Prognosen‘(!) per Computerklimamodelle über das komplexe Atmosphärensystem der Erde angeblich dadurch glaubwürdig abbilden, indem man die Computerklimamodelle nur mit CO2-Prognosen(!) als angeblich entscheidenden Erderwärmungsfaktor füttert. Sehr beschämend, was der gebührenfinanzierte SRF unter ‚Fakten‘ versteht. Ausser einer automatischen Lesebestätigung habe ich keine Antwort von Natalie Rufer auf mein Mail vom 14.11.2019, [Abb. 07] erhalten, was mich zusätzlich und zwangsläufig motivierte, die heutige Beschwerde beim SRG.D-Ombudsmann einzureichen."

B. Die zuständige Redaktion erhielt Ihre Beanstandung zur Stellungnahme. Für die **DOK** äußerte sich Frau **Nathalie Rufer**, Executive Producer DOK und Reportage:

«Gerne nehmen wir Stellung zur Beanstandung von Herrn Rainer Hoffmann zum Dokumentarfilm 'Der Klimawandel – die Fakten' vom 14.11.2019.

Herr Rainer Hoffmann beschwert sich, der gezeigte Film stelle eine bewusste Zuschauertäuschung dar. Sein Hauptargument: SRF habe eine im britischen Ursprungsfilm von der BBC vorhandene Grafik aus dem Film herausgeschnitten und nicht die von Rainer Hoffmann 'korrigierte' Version davon gezeigt. SRF habe seinen 'Fehlerhinweis' nicht adäquat behandelt und täusche die Zuschauer durch gezieltes Weglassen. Ausserdem komme mit dem US-Klimaforscher James Hansen ein 'Alarmist' zu Wort.

Warum wurde die Grafik aus dem Film entfernt?

Der Film 'Der Klimawandel – die Fakten' ist eine Produktion von BBC. Im Ursprungsfilm tritt der renommierte Natur- und Tierforscher Sir David Attenborough als 'Presenter' auf. SRF übernimmt immer wieder Filme von ausländischen Sendern, häufig auch von der BBC.

Weil die Sendeslots bei SRF oft kürzer sind, werden die Originalfilme entsprechend angepasst. Dabei wird darauf geachtet, dass die Kürzungen nicht sinnentstellend sind und die Dramaturgie insgesamt stimmig bleibt. In diesem Fall wurden die Moderationen von Sir David Attenborough herausgeschnitten und unter anderem auch die besagte Grafik.

Wie SRF die Filme bearbeitet und aufbereitet, liegt in der Programmautonomie von SRF. Es besteht keinerlei Anspruch auf eine Erklärung, weshalb einzelne Passagen weggelassen worden sind. Das Radio- und Fernsehgesetz legt in Artikel 6 fest:

2 Sie - die Programmveranstalter - sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen und der Werbung frei und tragen dafür die Verantwortung.

3 Niemand kann von einem Programmveranstalter die Verbreitung bestimmter Darbietungen und Informationen verlangen. Daraus wird deutlich, dass es Sache der Redaktionen ist zu entscheiden, wann, wie und mit welchen Protagonisten sie ein Thema aufgreifen.

Warum kommt der US-Forscher James Hansen zu Wort?

James Hansen, der ehemalige Direktor des NASA-Instituts, gilt als Pionier in der Forschung zum Klimawandel und ist in seriösen Wissenschaftskreisen unumstritten.² Dass er in einem Film zum Thema Klimawandel zu Wort kommt, scheint uns vollkommen plausibel. Im Übrigen gilt auch hier die Programmautonomie: SRF ist frei in der Wahl der Themen. Es ist die Sache von SRF zu entscheiden, mit welchen Protagonisten ein Thema behandelt wird.

Gegen den Vorwurf, SRF folge einer geheimen politischen Agenda, verwahren wir uns. SRF agiert gänzlich unabhängig.

Wir sind der Meinung, die Beanstandung sei abzuweisen. Vielen Dank.»

C. Damit komme ich zu meiner **eigenen Bewertung der Sendung**. Ich mache zuerst einige **grundsätzliche Bemerkungen** und gehe danach auf Ihre spezifische Kritik ein:

² https://de.wikipedia.org/wiki/James_E._Hansen

1. Dass Fernsehen SRF im Jahr des Klimastreiks einen DOK-Film zum Klimawandel ausstrahlt, erklärt sich von selbst: Das Thema ist relevant und aktuell. Die Wahl erfolgte nicht willkürlich. Auch wenn die Programmautonomie den Redaktionen viel Freiheit lässt, hat SRF mit diesem Thema nicht danebengegriffen: Das **Publikumsinteresse** war da.
2. Die im Film dargelegten **Fakten** wird wohl niemand bestreiten: Die Erde erwärmt sich, das Eis in der Antarktis schmilzt, der Meeresspiegel steigt, die Niederschläge nehmen zu, die Waldbrände werden zahlreicher und heftiger, Tierarten sind bedroht. Der Titel der DOK war darum nicht falsch gewählt: Es werden Fakten aufgezeigt.
3. Projektionen und Prognosen können immer eine gewisse Ungenauigkeit aufweisen. Aber man verfügt heute über viel mehr **Messungen und Zahlen** als noch vor 30 Jahren. Der Klimawandel lässt sich daher exakter dokumentieren.
4. Im Film wird klar gesagt: «Nicht alle Wetter-Ereignisse sind auf den Klimawandel zurückzuführen». Und es steht auch fest, dass nicht alles, was sich verändert, durch die Menschen verursacht ist. Klar ist aber, dass die **Beschleunigung des Klimawandels** mit der Treibhausgas-Emission und mit der Rodung der Regenwälder zu tun hat.
5. Die **seriösen Wissenschaftler** kommen deshalb alle zum gleichen Schluss: Es muss gehandelt werden, und zwar rasch. Im Film kommen denn auch zahlreiche renommierte Forscher und Experten zu Wort, so Richard Black, Direktor der Energy and Climate Intelligence Unit in London³, Mike Berners Lee, Professor am Environment Center der Lancaster University⁴, Matthew Hansen, Professor für Geographie an der University of Maryland⁵, Richard Lazarus, Rechtsprofessor an der Harvard University⁶, Timothy Lenton, Professor für Geographie und Direktor des Global Systems Institute an der University of Exeter⁷, Michael E. Mann, Professor für Atmospheric Science, Direktor des Earth Systems Science Center an der Pennsylvania State University⁸, Mark Maslin, Professor für Geographie am University College London⁹, Catherine Mitchell, Professorin für Energiepolitik an der University of Exeter¹⁰, Sunita Narain, Generaldirektorin des Centre for Science and Environment in New Delhi¹¹, Naomi Oreskes, Professorin für Wissenschaftsgeschichte an der Harvard University¹², Andrew Shepherd, Professor an der School of Earth and Environment der University of Leeds¹³, Peter Stott, Professor für Engineering, Mathematics and Physical

³ <https://eciu.net/about/the-team>

⁴ <https://www.lancaster.ac.uk/lec/about-us/people/mike-berners-lee>

⁵ <https://geog.umd.edu/facultyprofile/hansen/matthew-c>

⁶ <https://hls.harvard.edu/faculty/directory/10509/Lazarus>

⁷ http://geography.exeter.ac.uk/staff/?web_id=Timothy_Lenton

⁸ <http://www.met.psu.edu/people/mem45>

⁹ <https://www.geog.ucl.ac.uk/people/academic-staff/mark-maslin>

¹⁰ https://geography.exeter.ac.uk/staff/index.php?web_id=Catherine_Mitchell

¹¹ <https://www.cseindia.org/page/sunita-narain>

¹² <https://histsci.fas.harvard.edu/people/naomi-oreskes>

¹³ <https://environment.leeds.ac.uk/see/staff/1536/professor-andrew-shepherd>

Sciences an der University of Exeter¹⁴, sowie Katey Walter Anthony, assoziierte Professorin am Water and Environmental Research Center der University of Alaska Fairbanks¹⁵.

6. Im Film wird übrigens auch dargelegt, dass es die **Gegenposition** gibt, dass die Kritiker vorschlagen, sich an den Klimawandel anzupassen, und dass sowohl in der Industrie wie auch in der Politik manche den Klimawandel leugnen. Damit hat SRF der Forderung «audiatur et altera pars» Genüge getan. Das Bundesgericht verlangt nicht, dass in umstrittenen Fragen die jeweils konträren Positionen gleichgewichtig zum Zuge kommen. Es verlangt nur, dass die andere Position erwähnt wird.
7. Medien haben zudem auch eine **seismographische Funktion**. Es obliegt ihnen, die Bevölkerung über drohende Entwicklungen zu informieren. SRF erfüllt daher eine wichtige Medienfunktion, wenn es die Bevölkerung darüber aufklärt, was in Bezug auf das Klima auf die Menschheit, die Tierwelt und die Pflanzenwelt zukommt.
8. Und Medien haben schliesslich auch eine **pädagogische Funktion**. Deshalb war es wichtig, dass im Film aufgezeigt wurde, was die einzelnen Menschen tun können, um den Klimawandel zu entschleunigen. SRF hat mit Hilfe der BBC so klar die Betroffenheit von uns allen aufgezeigt.

Und nun komme ich zu den **Punkten**, die Sie **zusätzlich** aufgeworfen haben. Sie nennen den «Erderwärmungs-Alarmismus» eine wissenschaftliche Lüge. Ich will mich nicht auf den physikalischen Streit um Absolut-Temperaturwerte einlassen, stelle aber fest, dass Sie letztlich die überwiegende Mehrheit seriöser Forscher auf der ganzen Welt der Lüge bezichtigen. Dies möchte ich nicht weiter kommentieren.

Sie monieren ferner, dass eine von Ihnen als falsch bezeichnete **Grafik** aus dem Film entfernt wurde. Darüber könnten Sie eigentlich glücklich sein. Sie sind aber nicht glücklich, weil die Redaktion diese Grafik nicht durch die von Ihnen korrigierte ersetzt hat. Nun sind Sie aber nicht die Instanz, die entscheidet, was ins Fernsehen kommt. Es gibt laut Artikel 6 des Radio- und Fernsehgesetzes «kein Recht auf Antenne». Sie müssen es der Redaktion überlassen, ob sie eine Grafik, die sie – aus welchen Gründen auch immer – weglässt, durch eine andere ersetzt.

Ich habe den Film insgesamt zu bewerten. Und ich erachte ihn als **durchaus sachgerecht**. Aus diesem Grund kann ich Ihre **Beanstandung nicht unterstützen**.

D. Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

¹⁴ <https://emps.exeter.ac.uk/mathematics/staff/pas217>

¹⁵ <http://ine.uaf.edu/werc/people/faculty/katey-walter-anthony/>

Mit freundlichen Grüßen



Roger Blum, Ombudsmann

Beilage: Rechtsbelehrung

Kopien dieses Schlussberichtes gehen an:

- Frau Nathalie Rufer, Executive Producer DOK und Reportage, Fernsehen SRF
- Frau Annina Keller, Leiterin der Geschäftsstelle SRG.D

Rechtsbelehrung

Innert 30 Tagen nach Eintreffen des Berichts der Ombudsstelle kann bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) **Beschwerde** erhoben werden (Art. 95 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG). Der Ombudsbericht ist beizulegen.

Die Beschwerde hat sich **gegen die beanstandete Sendung** bzw. die beanstandeten Sendungen oder **gegen den verweigerten Zugang** zu einem Programm zu richten (Art. 94 Abs. 1 RTVG). Sie muss hinreichend begründet sein (Art. 95 Abs. 3 RTVG). Der Bericht der Ombudsstelle ist dagegen kein anfechtbarer Entscheid (Art. 93 Abs. 2 RTVG) und ist deshalb nicht Gegenstand der Beschwerde.

Zur Beschwerde ist erstens befugt, wer eine **enge Beziehung** zum Gegenstand der beanstandeten Sendung nachweist (Art. 94 Abs. 1 RTVG). Dies ist der Fall, wenn jemand in der beanstandeten Sendung gezeigt bzw. erwähnt wird oder wenn auf andere Weise auf ihn Bezug genommen wird (**Betroffenenbeschwerde**). Beschwerde führen kann jede Person, unabhängig von Nationalität und Wohnsitz, aber sie muss 18 Jahre oder älter sein.

Zur Beschwerde ist zweitens auch befugt, wer diese enge Beziehung zum Gegenstand der Sendung nicht aufweist, aber 18 Jahre oder älter ist und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügt (Art. 94 Abs. 2 und 3 RTVG). Dann muss die Beschwerde von **mindestens 20 Personen**, die 18 Jahre oder älter sind und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügen, unterstützt werden. Die der Beschwerde beizufügende Liste sollte Vornamen, Namen, Adresse, Geburtsdatum und Unterschriften dieser Personen enthalten (**Popularbeschwerde**).

Beschwerdebefugt sind drittens Personen, deren **Gesuch um Zugang zum Programm abgewiesen** wurde. Eine solche Beschwerde führen können Personen unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Wohnsitz; sie müssen aber 18 Jahre oder älter sein.

Beschwerden sind an folgende Adresse zu senden: **Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI), Christoffelgasse 5, 3003 Bern**. Es besteht auch die Möglichkeit, Beschwerden elektronisch einzureichen. Weiterführende Hinweise finden sich auf der Website der UBI (<http://www.ubi.admin.ch>).

Das Verfahren vor der UBI ist unentgeltlich.